

**An das
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

40190 Düsseldorf

Bonn, 17. Juni 2013

**Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern
Durchführung der Verbändebeteiligung gem. § 77 Abs. 2, Ziffer 2 SchulG
AktENZEICHEN 532**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu den Kernlehrplänen für die gymnasiale Oberstufe (Katholische Religionslehre) Stellung zu nehmen. Hilfreich für unsere Meinungsbildung war die Einladung zur entsprechenden Verbändeinformativveranstaltung am 30.04.2013 in Soest. Den fachdidaktischen Anmerkungen der religionspädagogischen Fachleute der Bistümer in NRW schließen wir uns grundsätzlich an.

Ergänzend dazu ergänzen wir noch folgende Gedanken aus Elternperspektive:

1. Wir begrüßen die Hervorhebung des Religionsunterrichts als „der wichtigste Ort der Begegnung mit dem christlichen Glaube und der Kirche“; die Klarstellung der „Konfessionalität“ und der herausragenden Bedeutung der Religionslehrer als „ausgesandte“ Vertreter der katholischen Kirche (Missio Canonica).
2. Die axiomatisch gesetzte „Kompetenzorientierung“ für die Kernlehrpläne aller Fächer und Schulstufen ist schon in früheren Stellungnahmen der KED in NRW kritisch angemerkt worden; die Gründe müssen hier nicht erneut ausführlich wiederholt werden. Dennoch würden wir es auch für die vorliegenden Kernlehrpläne der Religionslehren begrüßen, wenn ein stärkeres Gewicht auf eine inhaltliche, mehr fachwissenschaftlich begründete Stoffobligatorik gelegt wird und diese nicht der Beliebigkeit überlassen wird. In jedem Fall hätten wir uns stärkere Konkretisierungen der sechs Inhaltsfelder gewünscht.
3. Diese hätten u. E. insbesondere konkreter das Konfessionalitätsprinzip abbilden sollen – schließlich handelt es sich um katholischen, nicht christlichen Religionsunterricht. Warum wird nicht auch über „konfessionelle Kompetenz“ im Kernlehrplan nachgedacht?
4. Die nun anstehende Erstellung schulinterner Lehrpläne bedeutet eine Menge zusätzlicher Arbeit für die Fachkonferenzen. Daher befürchteten nicht nur wir, dass die zur Orientierung mitgelieferten exemplarischen Beispiele manches Kollegium zur unreflektierten Adaption verleiten könnten.

Wir wollen abschließend noch betonen, dass die neuen Kernlehrpläne nur dann ihre insgesamt positiven Ziele erreichen können, wenn das Fach „Katholische Religionslehre“ im von der Studentafel vorgeschriebenen Umfang auch erteilt wird.

Die KED in NW würde es daher sehr begrüßen, wenn die neuen Kernlehrpläne bei ihrer Einführung durch die Schulaufsicht dazu genutzt würden, auf die verfassungsmäßig gebotene und vom Bildungsauftrag der Schule nicht zu trennende Unverzichtbarkeit des Religionsunterrichts hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Herbert Heermann
Landesvorsitzender

KED in NRW - Landesverband
Oxfordstraße 10 - 53111 Bonn
Telefon: 0228-92894815 · info@ked-nrw.de

*Die KED in NRW vertritt auf Landesebene
die Diözesan-KED's Aachen, Essen, Köln, Münster
und Paderborn in schulpolitischen Fragen.*